

EINBEZAHLUNG

16. März 2020

NEUMÜNSTER

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat**



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Schüler Helfen Leben e. V.
Herrn Felix Spohr
Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

Name
Herr Singer

Telefon
089 2306-2216

Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20. Februar 2020

Bitte bei Antwort angeben
Ihr Zeichen, Unsere Nachricht vom
34 – S 2332 – 4/6

Datum
12. März 2020

Sozialer Tag 2020

Sehr geehrter Herr Spohr,

für Ihr Schreiben vom 20. Februar 2020, mit dem Sie auf den „Sozialen Tag 2020“ aufmerksam machen, danke ich Ihnen. Die während dieser Aktion in Betrieben tätigen Schülerinnen und Schüler werden aus lohnsteuerlicher Sicht in aller Regel in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt und damit steuerlich als Arbeitnehmer zu beurteilen sein. Die von den Arbeitgebern direkt an den Verein „Schüler Helfen Leben e. V.“ überwiesenen Beträge stellen demgemäß Arbeitslohn dar, der grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei den Arbeitgebern – sofern betrieblich veranlasst – als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, kann aus Vereinfachungsgründen von einem Lohnsteuerabzug von den erarbeiteten Vergütungen abgesehen werden.

Die Verzichtserklärung und der Nachweis über die Zahlung an Ihr Spendenkonto sind vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen. Der Verein hat

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmfn.bayern.de
Internet
www.stmfn.bayern.de

sicherzustellen, dass für diese im Rahmen der Kampagne für Arbeitgeberleistungen gezahlte Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen i. S. d. § 50 EStDV ausgestellt werden, da die steuerfrei belassenen Vergütungen im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung nicht als Spende berücksichtigt werden dürfen.

Dieses Schreiben betrifft lediglich die steuerliche Beurteilung der geschilderten Arbeitsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gehende Folgerungen, wie beispielsweise die Förderwürdigkeit der Kampagne sind hieraus nicht abzuleiten.

Die oben dargestellten Ausführungen gelten auch für folgende Kalenderjahre, sofern sich an der tatsächlichen Durchführung des „Sozialen Tages“ nichts ändert und keine Rechtsänderungen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Volker Freund". The signature is written in a cursive style with a large initial 'V'.

Volker Freund

Ministerialdirigent